

Vorlage Nr. AfJFF 50/2022		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Vorschlag zur Umsetzung eines Beteiligungsverfahrens für Kinder und Jugendliche, für einen "Platz der Kinderrechte"

A Problem

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 26. Öffentliche Sitzung am 02.05.2019

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat:

- Für einen Platz der Kinderrechte einen geeigneten Ort in Bremerhaven zu suchen.
- Den Platz an einem geeigneten Tag zum Beispiel am Weltkindertag (20.09.) oder am Internationalen Tag der Kinderrechte (20.11.) einzuweihen.

Mitteilung Nr. MIT-FS 13/2022 aus der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2022. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen soll ein Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche für den Platz der Kinderrechte auf den Weg bringen.

B Lösung

Kinder und Jugendliche werden an der Suche nach einem geeigneten Platz beteiligt.

Vorliegende Vorschläge für Plätze, die zum Platz der Kinderrechte werden könnten: (eingebracht von verschiedenen Akteur:innen aus Einrichtungen, Institutionen, Verbänden, Politik)

- Spielplatz am Schifffahrtsmuseum, Hans-Scharoun-Platz 1, 27568
- Holzhafen, Am Holzhafen, 27570
- Seehundgruppe in der Bürger, Bürgermeister-Smidt-Straße 81, 27568
- Spielpark in Leherheide, Kurt-Schumacher-Straße 82, 27578
- Platz im Stadtpark – Lehe, Neulandstraße, 27576
- Platz an der Großen Kirche (Mitte), Bürgermeister-Smidt-Straße 45, 27568
- Stadtbibliothek (Mitte), Bürgermeister-Smidt-Straße 10, 27568

Vorgehen, Methoden:

a)

Die Kinder und Jugendlichen erhalten im Rahmen einer Beteiligung die Möglichkeit eine Auswahl zwischen diesen benannten Plätzen zu treffen, oder unter dem Punkt „Andere“ eine eigene Idee zu einem geeigneten Ort für einen Platz der Kinderrechte in Bremerhaven einzubringen.

b)

Fragestellung an die Kinder und Jugendlichen:

„Wie stellt ihr euch einen Platz der Kinderrechte vor? Was erwartet ihr von solch einem Platz?“

- 1) Erstellung eines entsprechenden gut verständlichen Fragebogens zur Weitergabe an Einrichtungen / Institutionen und Verbände die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Er soll von den Kindern und Jugendlichen dort pädagogisch begleitet ausgefüllt werden.
- 2) Betreffende Einrichtungen/Institutionen und Verbände in Bremerhaven führen ergänzend zum Fragebogen nach individuellem Bedarf Workshops / Projekte durch mit dem Schwerpunkt „Kinderrechte“ und der zuvor unter b) benannten Fragestellung. Zu a) Es empfehlen sich in diesem Zusammenhang nach Bedarf auch Erkundungen der zur Auswahl stehenden Plätze, damit die Kinder und Jugendlichen eine bessere Vorstellung erlangen können.
- 3) Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen erfolgt nach einer vorgegebenen Frist durch die jeweiligen Einrichtungen / Institutionen und Verbände.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es wird unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein geeigneter Ort für einen Platz der Kinderrechte in Bremerhaven gefunden.

Nach Findung eines geeigneten Platzes führt das Vermessungs- und Katasteramt das Benennungsverfahren im Rahmen seiner Zuständigkeit durch. Die Einrichtung erfolgt durch das Amt für Straßen und Brückenbau. Im Rahmen des Benennungsverfahrens sind zunächst entsprechende Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses sowie der Stadtverordnetenversammlung zu fassen. Ein Benennungsverfahren entfällt, wenn im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Wahl der Kinder- und Jugendlichen auf einen Ort im Innenraum fällt. Sind alle erforderlichen Schritte abgeschlossen, wird der Platz an einem geeigneten Tag, am Weltkindertag (20.09.) oder am internationalen Tag der Kinderrechte (20.11.) eingeweiht.

Für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Unterausschuss „Beteiligungsrechte in der Kinder- und Jugendarbeit“ des Jugendhilfeausschusses.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung. Die Verpflichtung nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz wird eingehalten.

G Beschlussvorschlag

- a) Der Jugendhilfeausschuss begrüßt den Vorschlag zur Umsetzung eines Beteiligungsverfahrens für einen Platz der Kinderrechte und empfiehlt dem Ausschuss des Amtes für Jugend, Familie und Frauen einen entsprechenden Beschluss zu fassen.
- b) Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt dem Vorschlag zur Umsetzung des Beteiligungsverfahrens für einen Platz der Kinderrechte zu.

Frost
Stadtrat

Anlage
Fragebogen